

Jahresbericht 2017

Inklusion im Landkreis Augsburg



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	1
1. Aufgaben	1
2. Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2017	2
2.1 Stellungnahmen und Beratungen zur Barrierefreiheit	2
2.1.1 Stellungnahmen zu Straßenbaumaßnahmen	2
2.1.2 Stellungnahmen zur Busförderung.....	2
2.1.3 Beratungen und Stellungnahmen bei Hochbaumaßnahmen	3
2.2 Unterstützung und Beratung behinderter Menschen	4
2.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
2.4 Koordination der Treffen der Behindertenbeauftragten der Gemeinden	5
2.5 Vertretung des Landkreises in Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen .	6
2.6 Aktionsplan Inklusion	7
2.7 Sonstige Veranstaltungen und Fortbildungen	10
3. Ausblick	10

EINLEITUNG

„Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“ Dies ist der Wortlaut des Art. 118a der Bayerischen Verfassung. Zur Verwirklichung und Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde mit Wirkung vom 1. August 2003 das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) erlassen. In Art. 18 dieses Gesetzes ist die Bestellung von Behindertenbeauftragten durch die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte geregelt.

Noch im Jahr 2003 wurde erstmals ein Behindertenbeauftragter für den Landkreis Augsburg ernannt. Seit 1. September 2011 ist eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen zur Behindertenbeauftragten bestellt. Seit 1. November 2016 unterstützt eine neue Kollegin die Behindertenbeauftragte bei der Umsetzung der Ziele des Kommunalen Aktionsplans Inklusion. Sie bilden zusammen das Team Inklusion mit einem gemeinsamen Stellenanteil von 1,25.

1. AUFGABEN

Der Behindertenbeauftragten wurden vom Landkreis Augsburg folgende Aufgaben übertragen:

1. Stellungnahmen zur Barrierefreiheit bei Straßenbauprojekten des Landkreises und Maßnahmen, die durch das BayGVFG und das BayÖPNVG gefördert werden
2. Beratungen und Stellungnahmen zur Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen Gebäuden
3. Beratung der Gemeinden und der kommunalen Behindertenbeauftragten
4. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen, insbesondere bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern
5. Beratung der Landkreisgremien bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik
6. Beratung des Landkreises bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG
7. Koordination der Treffen der Behindertenbeauftragten der Gemeinden
8. Koordination der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“
9. Vertretung des Landkreises in Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen
10. Umsetzung von Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Die weitere Mitarbeiterin im Team Inklusion ist insbesondere zuständig für:

1. Entwicklung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Kommunalen Aktionsplans Inklusion
2. Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der kommunalen Behindertenbeauftragten
3. Leitung von und Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen zu behindertenrechtlichen Fragen
4. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Behindertenarbeit
5. Unterstützung der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg bei Projekten und Maßnahmen

2. AUFGABENSCHWERPUNKTE IM JAHR 2017

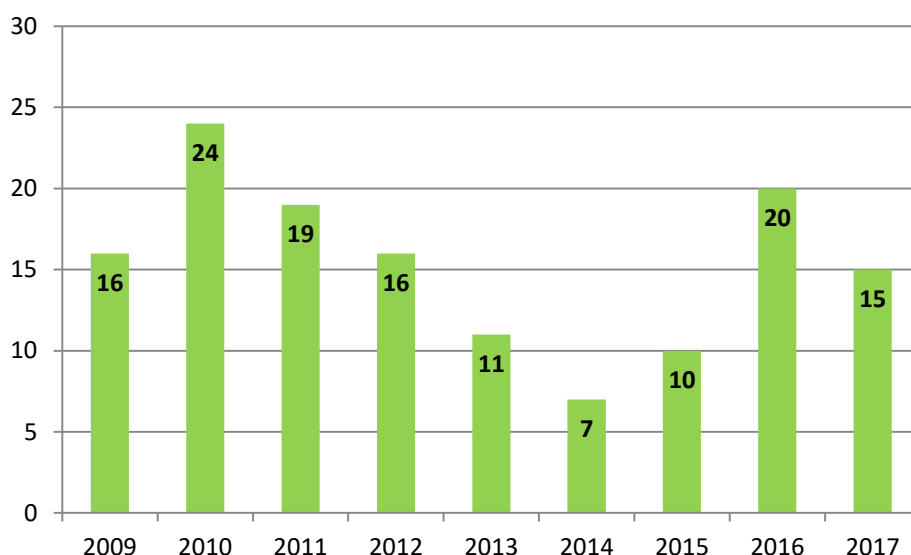
2.1 STELLUNGNAHMEN UND BERATUNGEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

Eine Hauptaufgabe der Behindertenbeauftragten ist die Förderung und Unterstützung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wird die barrierefreie Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, öffentlichem Nahverkehr und öffentlichen Gebäuden immer wichtiger und bringt Erleichterungen und Vorteile für alle.

2.1.1 STELLUNGNAHMEN ZU STRAßENBAUMAßNAHMEN

Antragsteller wie z. B. der Landkreis oder die Gemeinden sind verpflichtet, bei Maßnahmen, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) oder dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNV) gefördert werden sollen, eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten einzuholen.

Im Jahr 2017 wurden von der Behindertenbeauftragten 15 Stellungnahmen angefordert.

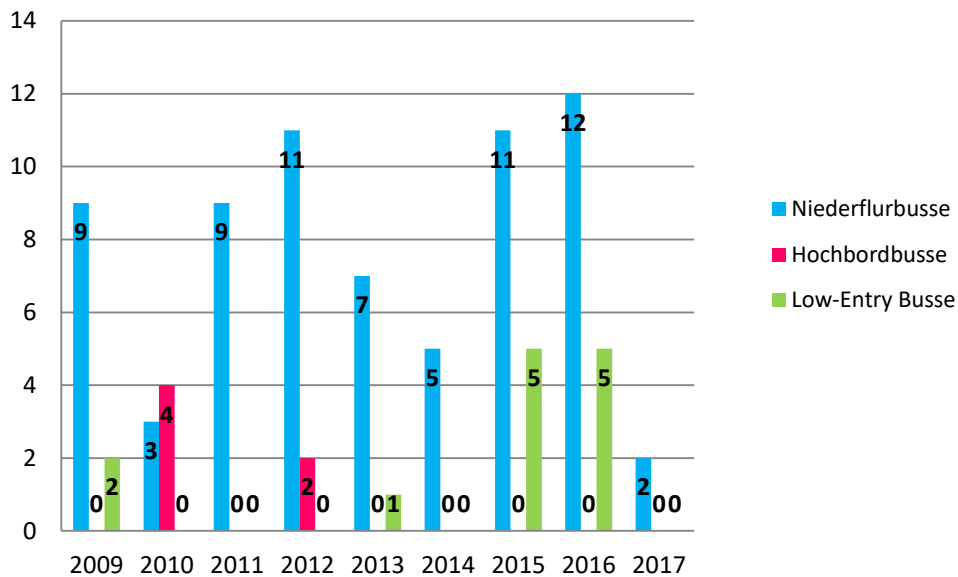


2.1.2 STELLUNGNAHMEN ZUR BUSFÖRDERUNG

Gefördert werden nach dem BayGVFG nicht nur Straßenbaumaßnahmen, sondern auch der Kauf von Omnibussen für den Einsatz im öffentlichen Nahverkehr (Art. 2 Nr. 6 BayGVFG).

Die Busse müssen dabei den Vorschriften der europäischen Richtlinie 2001/85/EG entsprechen.

Seit Februar 2015 müssen die Busse zusätzlich die im neuen Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus genannten Qualitätsstandards erfüllen. Diese beinhalten unter anderem die barrierefreie Ausstattung der Fahrzeuge, insbesondere als Niederflurfahrzeuge mit Rampe, sowie mit Kneeling (Absenken des Busses auf der Einstiegsseite) und einer Stellfläche für Rollstühle oder Kinderwagen. Alle Anfragen in 2017 bezogen sich auf entsprechend ausgestattete Busse und konnten deshalb positiv beantwortet werden.

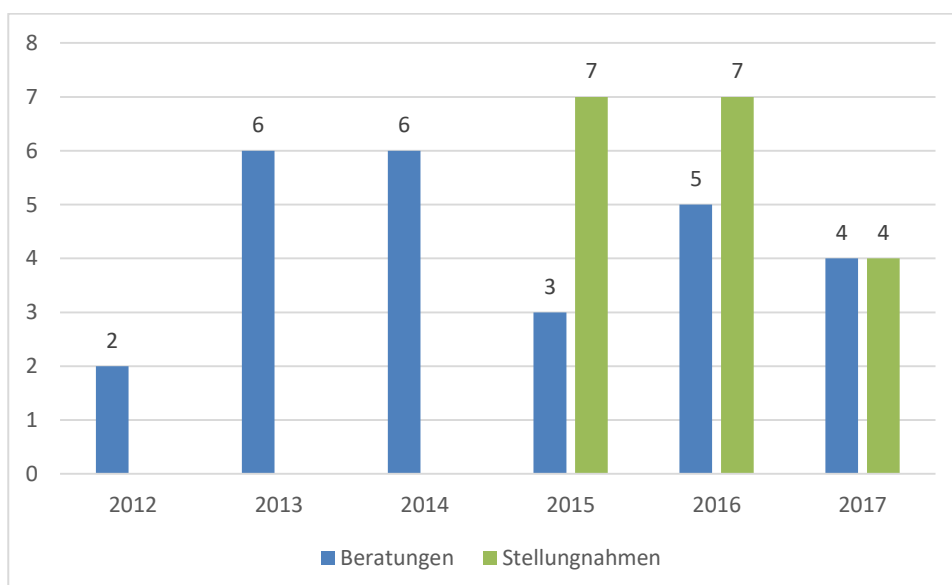


*Low-Entry-Busse, sind Busse, die vorne und in der Mitte einen niedrigen Einstieg haben, im hinteren Bereich jedoch einem Hochbordbus entsprechen.

2.1.3 BERATUNGEN UND STELLUNGNAHMEN BEI HOCHBAUMAßNAHMEN

Mit Wirkung vom 1. Juli 2013 wurde die DIN 18040 Teil 1 (öffentliche Gebäude) und Teil 2 (Wohnungen) mit einigen Ausnahmen in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen. Das heißt, dass öffentlich zugängliche Gebäude und Wohnungen nun (im Rahmen des Art. 48 der Bayerischen Bauordnung) barrierefrei gebaut werden müssen und dies auch von den Bauaufsichtsbehörden überprüft wird.

Eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ist nicht vorgeschrieben, wird aber in bestimmten Baugenehmigungsverfahren vom Fachbereich 50 Bauleitplanung, Bauordnung im Landratsamt und bei Zuschussanträgen für den barrierefreien Umbau von Schulgebäuden oder der Städtebauförderung von der Regierung von Schwaben angefordert. Die Behindertenbeauftragte erstellte im Jahr 2017 vier Stellungnahmen und wurde bei den Umbauplanungen von vier öffentlich zugänglichen Gebäuden zu Rate gezogen.



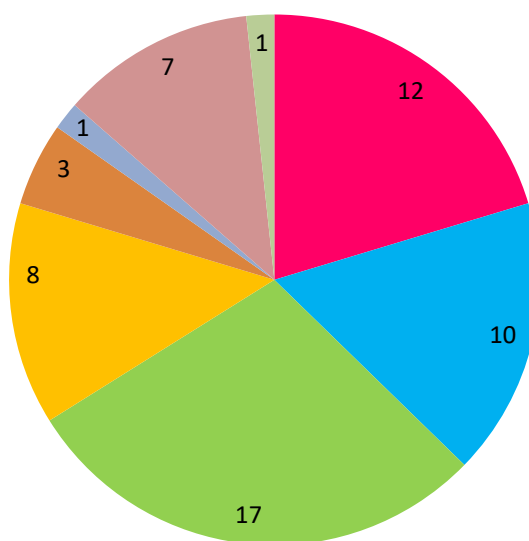
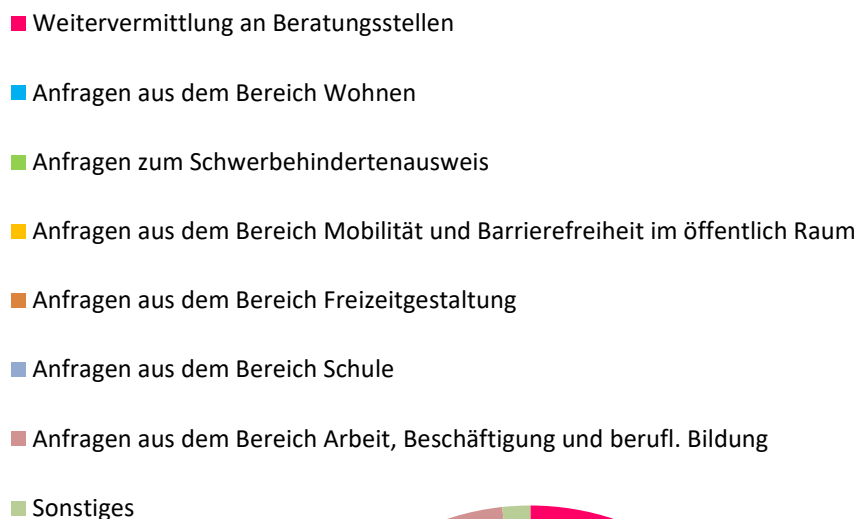
2.2 UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG BEHINDERTER MENSCHEN

Die Einzelberatung von Menschen mit Behinderung ist in Bayern den jeweils zuständigen Trägern der Offenen Behindertenarbeit übertragen.

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist es deshalb überwiegend, Hilfesuchende an die richtigen Ansprechpartner weiterzuvermitteln. Fast alle Anfragen wurden telefonisch gestellt. Die Telefonnummer wurde meist über das Internet gefunden. Über Facebook wurde fünf Mal angefragt.

Anfragen 2017 insgesamt: 59

davon:



Vergleich mit der Anzahl der Anfragen in den Vorjahren:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Anfragen	16	35	67	70	65	59

2.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FACEBOOK

Um das Angebot für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern, wurde im Dezember 2014 für die Behindertenbeauftragte ein Facebook-Auftritt eingerichtet. Dieser ist zu finden unter www.facebook.com/behindertenbeauftragteLRAAugsburg.

Die Seite hat 993 „Gefällt mir“-Klicks (Stand Dezember 2017). Es wurden mehrere Berichte über die Arbeit der Behindertenbeauftragten des Landkreises, aber auch der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung sowie interessante Artikel, nützliche Tipps und Infos eingestellt.

TAG DER OFFENEN TÜR IM LANDRATSAMT

Am 1. April 2017 fand im Landratsamt Augsburg ein Tag der offenen Tür statt. Für den Bereich Inklusion wurden einige Mitglieder der Audit-Gruppe eingeladen, die den Besuchern ihre Behinderung näher bringen wollten. So war es möglich, mit dem Rollstuhl eine Probefahrt zu machen oder Blindenschach zu spielen. Außerdem konnten sich die Besucher über den Aktionsplan Inklusion, die Wohnberatung und die mobile induktive Höranlage informieren. Wer sein Wissen testen wollte, konnte ein Quiz zur Barrierefreiheit machen und wer ganz mutig war, zog den Alterssimulationsanzug GERT an.

ERÖFFNUNG DER WOCHEN DER KOMMUNIKATION – HOCHSCHULE AUGSBURG

Am 26. April 2017 fand die Eröffnung der bayernweiten „Woche der Kommunikation“ vom Netzwerk Hörbehinderung Bayern in der Hochschule Augsburg statt. Dort waren u. a. die Tinnitus Selbsthilfe e. V. Augsburg, die Behindertenseelsorge und die Selbsthilfegruppe Schwerhörige – Augsburg und LV Bayern der Schwerhörigen e. V. vertreten, um ihre Arbeit vorzustellen. Das Team Inklusion besuchte die angebotenen Vorträge (z. B. über individualisierte Hördiagnostik und persönliche Hörhilfen), war aber auch mit einem kleinen Stand vertreten. Es wurde über die mobile induktive Höranlage, den Aktionsplan Inklusion und die Aktivitäten der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ informiert.

2.4 KOORDINATION DER TREFFEN DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN DER GEMEINDEN

Seit dem Jahr 2011 wird bei den Gemeinden verstärkt dafür geworben, dass auch diese Behindertenbeauftragte ernennen. Sie sollen schnell erreichbare Ansprechpartner für die Bürger vor Ort sein, kennen die örtlichen Gegebenheiten am besten und sollten sich auch bei politischen Entscheidungen für die Belange der Menschen mit Behinderung einsetzen.

Inzwischen haben 25 Gemeinden eine/n Behindertenbeauftragte/n oder zumindest eine/n Ansprechpartner/in für die Belange von Menschen mit Behinderung gemeldet.

Die Stadt Schwabmünchen hat als einzige Kommune im Landkreis schon seit langer Zeit einen Behindertenbeirat mit acht Mitgliedern.

Um die Behindertenbeauftragten der Gemeinden fortzubilden, über Neuerungen zu informieren und die Kontakte untereinander zu fördern, werden zweimal jährlich Treffen organisiert.

Da viele Themenbereiche sowohl für die Behindertenbeauftragten wie auch für die Seniorenbeauftragten und -beiräte der Gemeinden interessant sind, wird das Treffen im Herbst jeweils als gemeinsame Veranstaltung angeboten.

Im Jahr 2017 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- | | |
|------------------|---|
| 21. März 2017 | Treffen der Behindertenbeauftragten
Themen: Rahmenbedingungen und der aktuelle Stand der Inklusion in Kindertagesstätten im Landkreis Augsburg, Vorstellung der Audit-Gruppe |
| 18. Oktober 2017 | Gemeinsames Treffen der Behinderten- und Seniorenbeiräte bzw. -beauftragten
Hauptthema: Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Augsburg |
| 7. November 2017 | Vortragsveranstaltung: Grundinformationen zum Bundesteilhabegesetz und der aktuelle Umsetzungsstand in Bayern |

2.5 VERTRETUNG DES LANDKREISES IN GREMIEN UND ARBEITSKREISEN ZU BEHINDERTENRECHTLICHEN FRAGEN

Arbeitstisch „Vernetzung Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in der Stadt und im Landkreis Augsburg“

Der Arbeitstisch wurde auf eine landesweite Initiative der damaligen Bayer. Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens, im Jahr 2007 zusammen mit der Stadt Augsburg gegründet. Der Arbeitstisch will durch Vernetzung die Inklusion von schwerbehinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt fördern. Die Teilnehmer treffen sich seither zweimal jährlich.

Neben den organisierenden Behindertenbeauftragten der Stadt und des Landkreises Augsburg nehmen Vertreter von folgenden Institutionen teil:

- Agentur für Arbeit Augsburg
- Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit e. V.
- Bezirk Schwaben – Inklusionsbeauftragter und Behindertenbeauftragter des Bezirkstages
- Deutsche Rentenversicherung – Schwaben und Bund
- Dominikus-Ringeisen-Werk
- gAla St. Elisabeth
- gfi-augsburg gGmbH Unternehmensnetzwerk Inklusion
- Handwerkskammer für Schwaben
- Integrationsfachdienste (Katholische Jugendfürsorge und Diakonie)
- Industrie- und Handelskammer für Schwaben
- Jobcenter Augsburg Stadt und Land
- Kolping Akademie
- Offene Behindertenarbeit für Stadt und Landkreis Augsburg
- Regionales Eingliederungsmanagement
- Wirtschaftsförderung Landratsamt Augsburg
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Integrationsamt

Im Jahr 2017 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

28. April 2017 Arbeitstisch bei der Akademie der Handwerkskammer Schwaben

Themen: Informationen zum Thema „Flexi-Rente“ und „Rente zur Erwerbsminderung“; Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten von Seiten des Integrationsamts; Informationen über den aktuellen Stand beim Projekt „BÜWA“ vom Bezirk Schwaben; Vorstellung des Projekts „Unternehmens-Netzwerk Inklusion“.

17. November 2017 Arbeitstisch bei WashTec Cleaning Technology GmbH

Themen: Werksbesichtigung bei WashTec; Präsentation von Karoline Kalb, Vorstand der WashTec AG; Informationen aus den Mitgliedsinstitutionen.

2.6 AKTIONSPLAN INKLUSION

Im April 2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Augsburg den Kommunalen Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Augsburg. Der Aktionsplan ist das Ergebnis eines elfmonatigen intensiven Entwicklungsprozesses mit Auftaktveranstaltung, Steuerungs- und Arbeitsgruppensitzungen, Abschlussveranstaltung sowie Experteninterviews und Befragungen von Menschen mit Behinderung und Gemeinden. Gemeinsam mit allen Akteuren wurden Handlungsvorschläge und Empfehlungen aus vordefinierten Themenbereichen formuliert. Aus diesen Handlungsvorschlägen wiederum wurden 22 Maßnahmen abgeleitet, die der Landkreis selbständig umsetzen kann und will. Außerdem wurden 13 Empfehlungen an die Gemeinden und 26 Empfehlungen an weitere Stellen erarbeitet.

Der Aktionsplan ist auf der Homepage des Landkreises nachzulesen (www.landkreis-augsburg.de/inklusion).

Vorträge in den Gemeinden

2017 wurden Vorträge über den Aktionsplan Inklusion in drei Gemeinden (Welden, Gersthofen, Dinkelscherben) gehalten. Dabei wurde spezifisch auf die Empfehlungen des Aktionsplans, die sich an die Gemeinden richten, und auf die jeweilige Situation in den Gemeinden eingegangen. Es wurden Ansprechpartner genannt und Tipps zur Umsetzung der Empfehlungen gegeben. Dieses Angebot soll sich in 2018 fortsetzen.

Außerdem wurden im Jahr 2017 folgende Maßnahmen bearbeitet:

M2 – Bauliche Barrierefreiheit: Beratung und Unterstützung der Kommunen bei Bauvorhaben

27. Oktober 2017 Veranstaltung zum Thema „Technische Hörunterstützung für Menschen mit Schwerhörigkeit“; Referent: Herr Wiesenberg, Tonmeister, Fa. Jaggo-Media

M3 – Überprüfung der Landkreisliegenschaften hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit

Folgende landkreiseigene Schulen wurden gemeinsam mit dem FB Z4 bezüglich der Barrierefreiheit überprüft:

13. Juli 2017 Christophorus-Schule Königsbrunn

3. August 2017 Realschule Bobingen

M4 – Barrierefreiheit bei Bauvorhaben des Landkreises

Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“

Mit Abschluss der Einführungsschulung im Oktober 2015 wurde die Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ gegründet. Sie besteht überwiegend aus den Mitgliedern der bisherigen Projektgruppe „barrierefreie Ausflugsziele“, d. h. aus Rollstuhlfahrern, einer Rollatorfahrerin, gehörlosen, schwerhörigen, sehbehinderten und blinden Menschen, welche auf ehrenamtlicher Basis arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Augsburg (www.landkreis-augsburg.de/audit-gruppe).

Aktivitäten der Audit-Gruppe im Jahr 2017:

26. Januar 2017	Interne Besprechung im Landratsamt
23. Februar 2017	Fortbildung zu barrierefreien öffentlich zugänglichen Gebäuden Referentin: Frau Schleich von der Bayer. Architektenkammer
1. April 2017	Tag der offenen Tür im Landratsamt
9. Mai 2017	Besuch des Maskenmuseums Diedorf; Testung der Barrierefreiheit
31. Mai 2017	Besprechung zum Bahnhof Gersthofen
8. Juni 2017	Ortseinsicht Gymnasium Königsbrunn bzgl. Quergefälle
27. Juni 2017	Besprechung zum Rathausplatz Stadtbergen
20. Juli 2017	Besuch des Lechmuseums Langweid; Testung der Barrierefreiheit
14. September 2017	Ortsbegehung in Dinkelscherben
21. September 2017	Ortsbegehung in Gablingen
5. Oktober 2017	Besprechung zur Neugestaltung des Volkskundemuseums Oberschönenfeld
16. November 2017	Jahresabschlusstreffen

Projekt „Barrierefreie Ausflugsziele“ und Museumsführer für Menschen mit Behinderung

Zusammen mit der Audit-Gruppe wurden bisher insgesamt acht Museen im Augsburgers Landkreis besucht und auf ihre Barrierefreiheit getestet. Im Jahr 2017 waren dies das Maskenmuseum in Diedorf und das Lechmuseum in Langweid.

Für fünf Museen konnten die gesammelten Informationen zur Nutzbarkeit von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in Museumsführern zusammengestellt werden – inklusive allgemeiner Informationen wie Eintrittspreise oder Öffnungszeiten. So kann sich jede Person mit Einschränkungen im Vorfeld darüber informieren, ob ein Museumsbesuch für sie oder ihn Sinn macht oder nicht.

Bisher veröffentlichte Museumsführer: Ballonmuseum Gersthofen, Museum und Galerie Schwabmünchen, Naturmuseum Königsbrunn, Naturparkhaus Oberschönenfeld, Klostermühlenmuseum Thierhaupten.

Die Museumsführer sind unter folgendem Link zu finden: www.landkreis-augsburg.de/audit-gruppe

Projekt „Rollstuhlgeeignete Gaststätten“

Ein Rollstuhlfahrer und Mitglied der Audit-Gruppe erklärte sich bereit, auf ehrenamtlicher Basis Gaststätten, Restaurants und verschiedene Lokalitäten im Landkreis Augsburg auf ihre Rollstuhltauglichkeit zu testen. Die Informationen werden mittels einer Checkliste erfasst und sollen auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht werden. Wegen Krankheit konnte im Jahr 2017 nur eine Gaststätte getestet werden.

In diesem Jahr konnten wir einen besonderen Erfolg dieses Projekts feiern. Im Nachgang der Überprüfung durch das Mitglied der Audit-Gruppe wurde allen Gaststätten angeboten, sich für das Signet „Bayern Barrierefrei – Wir sind dabei!“ zu bewerben. Diesem Angebot ging der Landgasthof Demharter

nach und konnte sich im November dieses Jahres über die Auszeichnung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration freuen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landkreises Augsburg (www.landkreis-augsburg.de/behinderung) → „Projekt Barrierefreie Gaststätten“

M10 – Barrierefreie Bushaltestellen

Der Landkreis Augsburg fördert seit 2015 den Bau und die Ertüchtigung von Bushaltestellen über die Richtlinien zur Förderung der Einrichtung von Bushaltestellen. Baumaßnahmen sind förderfähig, wenn die Bushaltestelle barrierefrei ist bzw. wird. Bei der Prüfung der Barrierefreiheit wird die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Augsburg einbezogen.

Im Jahr 2017 wurden vier Stellungnahmen zu Bushaltestellen in Neusäß erstellt.

M12 – Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts und Broschüren in „Leichter Sprache“

Hinweis: Ende August 2017 wurde von der Pressestelle im Haus der neue, barrierefreie Internetauftritt des Landkreises Augsburg veröffentlicht (mit der Möglichkeit, den Kontrast und die Schriftgröße zu verändern sowie mit einer Vorlesefunktion)

M13 – Verbesserung der Beratung von Menschen mit Behinderung im Landratsamt

Hinweis: Einrichtung eines barrierefrei zugänglichen Bürgersprechzimmers (Herbst 2017)

M19 – Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

21. März 2017 Teilnahme am Unternehmerabend des Landkreises Augsburg im Kloster Holzen in Allmannshofen

M22 – Barrierefreie Veranstaltungen und Angebote

Mobile induktive Höranlage

Die 2015 vom Landkreis Augsburg erworbene mobile induktive Höranlage wird gerne kostenlos an Gemeinden, Vereine und kirchliche Institutionen aus dem Landkreis Augsburg sowie an Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis oder der Stadt Augsburg verliehen.

Sie besteht aus einem Handmikrofon, 19 Taschenempfängern sowie Hörschleifen und Kopfhörern, so dass 19 Zuhörer die Anlage gleichzeitig nutzen können.

Weitere Informationen und die Verleihbedingungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Augsburg (www.landkreis-augsburg.de/behinderung) → „Mobile Induktive Höranlage“).

Die mobile induktive Höranlage wurde 2017 insgesamt 22 Mal verliehen:

Entleiher	Einsätze 2016	Einsätze 2017
Fachbereich 40	7	14
Selbsthilfegruppen	0	3
Gebietskörperschaften	2	5
Vereine	1	0
Verbände	1	0

2.7 SONSTIGE VERANSTALTUNGEN UND FORTBILDUNGEN

Das Team Inklusion nahm im Jahr 2017 an folgenden weiteren Veranstaltungen teil:

2. März 2017	Fachtagung der VKIB „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“ nach DIN 18040-3
4. April 2017	Runder Tisch Inklusionsbüro Meitingen
30. April 2017	Wohn-Info-Tag – Graben
16. Mai 2017	Verleihung der Auszeichnung „Behindertenfreundlicher Arbeitgeber“ – Stadt Augsburg
19. - 20. Mai 2017	Treffen der Bayerischen Behindertenbeauftragten – Kempten
1. Juli 2017	Flugtag für Menschen mit Behinderung – Schwabegg
6. - 7. Juli 2017	Fortbildung: Barrierefreie öffentliche Infrastruktur DIN 18040 Teil 1 und 3
25. Juli 2017	Workshop Inklusion – Meitingen
20. September 2017	Infoveranstaltung „Bayern Barrierefrei“ – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
10. Oktober 2017	Infoveranstaltung „Autismus in IT-Berufen“
14. Oktober 2017	Bürgerwerkstatt zum Aktionsplan der Stadt Augsburg
21. November 2017	Treffen der Behindertenbeauftragten – rem Schwaben
23. November 2017	Fachtag „Inklusive Arbeitswelt Schwaben“ der IHK, HWK und des Bezirks

3. AUSBLICK

Vom 16. bis 26. Juli 2018 wird die Wanderausstellung „Miteinander“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Foyer des Landratsamtes zu sehen sein. Sie soll über das Thema Inklusion informieren und Barrieren in den Köpfen abbauen.

Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wird fortgesetzt. Schwerpunkte werden die Erweiterung des Angebots in Leichter Sprache und die Organisation der Aktivitäten der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ sein.